

E. Nomenclatur.

In der Homöopathie hat sich eine von der sonst üblichen abweichende Nomenclatur eingebürgert, welche in vorliegendem Werk, da sämtliche Hand- und Lehrbücher dieser Heilmethode dieselbe adoptiert haben, ebenfalls als Norm angenommen ist.

In allen Fällen, wo bei Pflanzen nur eine Species des betreffenden Geschlechts officinell ist, trägt das Mittel nur den Namen, den der Prüfer gegeben hat: den Gattungsnamen oder Speciesnamen; z. B. statt *Aconitum Napellus*, nur *Aconitum*; statt *Atropa Belladonna*, nur *Belladonna*. Wurde nun später aus demselben Geschlecht noch eine andere Pflanze geprüft, z. B. *Aconitum Lycoctonum*, so erhält diese bei der Signatur den entsprechenden Zusatz: *Lycoc.*, während unter dem Namen *Aconitum* stets *Aconitum Napellus* zu verstehen ist.

Dasselbe gilt für eine Anzahl chemischer Präparate, welche die Neuzeit mit einem anderen Namen bezeichnet hat. Es mussten aus dem eingangs angedeuteten Grunde die alten Namen beibehalten werden.

Die Grundstoffe erhalten neben dem Namen auf dem Etikett folgende Zusätze:

- 1) Mineralien, Chemikalien etc.: *O*;
- 2) Urtinkturen und Essenzen: *Θ*.

Flüssige Potenzen werden bezeichnet mit: *Dil.* (*Dilutio*), Verreibungen mit: *Tr.* (*Trituratio*). Ausserdem wird bei diesen beiden auf dem Etikett angegeben, ob sie nach der Decimal- oder Centesimal-Scala verfertigt worden sind, und in ersterem Falle ein *D*, in letzterem ein *C* vor die Ziffer gesetzt; z. B.

Bismuthum, *Tr. D. 2* = *Bismuthum*, 2. Decimal-Verreibung;

Belladonna, *Dil. C. 5* = *Atropa Belladonna*, 5. Centesimal-Potenz.

Im allgemeinen ist es bei ärztlichen Verordnungen und Bestellungen Gebrauch, die Höhe der Potenz nur durch eine Ziffer auszudrücken und der Zusatz: ob Centesimal- oder Decimal-Scala gewünscht wird, ist weggelassen. In diesem Falle ist die Arznei stets nach der Centesimal-Scala, als der von Hahnemann eingeführten, zu dispensieren. Einige Aerzte bedienen sich auch, um die Höhe der Potenz auszudrücken,

einer römischen Ziffer. Diese Art der Bezeichnung ist ebenfalls von Hahnemann eingeführt und hat folgende Grundregeln:

3. Potenz mit ein	Milliontel	Arzneigehalt =	I.
6. „ „ „	Billiontel	„ =	II.
9. „ „ „	Trilliontel	„ =	III.
12. „ „ „	Quadrilliontel	„ =	IV.
15. „ „ „	Quintilliontel	„ =	V.
18. „ „ „	Sextilliontel	„ =	VI.
21. „ „ „	Septilliontel	„ =	VII.
24. „ „ „	Oktilliontel	„ =	VIII.
27. „ „ „	Nontilliontel	„ =	IX.
30. „ „ „	Decilliontel	„ =	X.

Bei einigen Aerzten gebräuchlich, aber seit Einführung des Grammgewichtes zu Verwechslungen Anlass gebend, sind Decimalbruchstellen für die Decimalscala und Centesimalscala (z. B. $0,2 = 2.$ Dec., $0,02 = 2.$ Centes).

NB. Sehr praktisch dagegen ist die neuerdings, namentlich in England gebräuchliche Bezeichnung der Centesimalpotenzen durch die einfache Ziffer, der Decimalpotenzen durch ein + (z. B. Aconit. 3 = 3. Cent., Aconit. + 3 = 3. Decimalpotenz).

F. Die Mass- und Gewichtsverhältnisse bei Bereitung der Essenzen, Tinkturen, Potenzen und Verreibungen.

Die bei Bereitung der Tinkturen, Potenzen und Verreibungen in Anwendung kommenden Mass- und Gewichts-Verhältnisse sind der leichteren Uebersicht halber in 10 Paragraphen angegeben, auf die im zweiten Teile bei den einzelnen Mitteln verwiesen werden wird. Im voraus sei bemerkt, dass:

100 Tropfen destilliertes Wasser = 100 Gran (6,2 Gramm);

200 „ Weingeist = 100 Gran (6,2 Gramm)

angenommen sind.